

Textlicher Auszug aus dem Genehmigungsbescheid vom 11.07.2014

Gas- und partikelförmige Emissionen (Luftschadstoffe)

Die gereinigten Abgase aus der Feuerung werden über einen 41 m hohen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

| | |
|--|---|
| Kaminhöhe: | 41 m |
| Kamindurchmesser: | 1 m |
| Abgasvolumen bei Bezugssauerstoffgehalt von 11,0 Vol.-% norm, trocken: | 30.800 m ³ /h |
| norm, feucht: | 49.175 m ³ /h |
| Abgastemperatur: | 100 Grad Celsius |
| Max. Betriebszeit bei Vollast: | 8.760 h/a (Antragswert) unter Berücksichtigung von Revisionszeiten 8.000 h/a. |

Die Ermittlung der Schornsteinhöhe zur Ableitung der Abluft nach TA Luft wurde fachgerecht durchgeführt.

Emissionen

Die Emissionsfrachten berechnen sich aus den Grenzwerten gemäß § 5 der 17. BImSchV bzw. den bei einzelnen Parametern beantragten geringeren Emissionsgrenzwerten:

| | Antragswert [mg/m ³] | Zum Vergleich: Emissionsgrenzwert der 17. BImSchV [mg/m ³] |
|---|-------------------------------------|---|
| NO ₂ -Tagesmittelwert (Stickstoffdioxid) | 150 | 200 |
| SO ₂ -Tagesmittelwert (Schwefeldioxid) | 40 | 50 |
| Staub-Tagesmittelwert | 5 | 10 |
| Hg-Tagesmittelwert (Quecksilber) | 0,02 | 0,03 |
| Dioxine/Furane -Probenahmezeit | 0,05 ng/m ³ | 0,1 ng/m ³ |
| NH ₃ -Jahresmittelwert (Ammoniak) | 5 | Kein Jahresmittelwert |

Die beantragten Emissionsfrachten unterschreiten die Bagatellmassenstromwerte gemäß Tabelle 7 der TA Luft bei allen Parametern.

Nach den Angaben des Antragstellers im Erörterungstermin liegen die Betriebserwartungswerte bei einzelnen Parametern deutlich unterhalb der beantragten Emissionsgrenzwerte.

Bei den Summen-Emissionsgrenzwerten gemäß Anlage 1 der 17. BImSchV werden Betriebserwartungswerte für die einzelnen Schadstoffe in der UVU benannt.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die beantragten Emissionswerte nicht eingehalten werden können, da:

- Die Schadstoffgehalte in den Klärschlaminputstoffen begrenzt und überwacht werden
- Die Feuerungstechnik dem Stand der Technik (BVT-Merkblatt Abfallverbrennung, Juli 2005) entspricht und Maßnahmen/Regelungen zur Einhaltung der Mindesttemperatur von 850 °C /bzw. 800 °C über mindestens 2 Sekunden getroffen sind
- Die Rauchgase mit hohen Abscheidegraden nach dem Stand der Technik (BAT-Dokument für Waste Incineration, August 2006) gereinigt werden

Die Einhaltung der Emissionswerte wird durch Messungen überwacht.

Mit den vorgenannten Maßnahmen/Regelungen und unter Berücksichtigung des geringen/irrelevanten Immissionsbeitrages der Anlage ist Vorsorge getroffen, damit vom Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen hervorgerufen werden können.